

HEHNE · LAPP · ROLL



Handbuch der Kriminalistik

Kriminaltaktik für Praxis
und Ausbildung

7. Auflage

 BOORBERG

Handbuch der Kriminalistik

Kriminaltaktik für Praxis und Ausbildung

Prof. Peter Hehne

Leitender Kriminaldirektor a. D.

Matthias Lapp

Leitender Kriminaldirektor a. D.

Deutsche Hochschule der Polizei, Fachgebiet Kriminalistik –
Grundlagen der Kriminalstrategie

Prof. Dr. Holger Roll

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege, Fachbereich Polizei, Güstrow

7., überarbeitete Auflage 2026

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

7. Auflage, 2026

E-ISBN 978-3-415-07790-4

Print-ISBN 978-3-415-07789-8

© 2000 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Nutzung sämtlicher Inhalte für das Text- und Data-Mining ist ausschließlich dem Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG vorbehalten. Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung gemäß § 44b Abs. 2 UrhG ausdrücklich.

Anfragen gemäß EU-Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (EU) 2023/988 (General Product Safety Regulation – GPSR) richten Sie bitte an: Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Produktsicherheit, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart; E-Mail: produktsicherheit@boorberg.de

Titelfoto: © New Africa – stock.adobe.com

Satz und eBook-Umsetzung: abavo GmbH, Nebelhornstraße 8, 86807 Buchloe

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

KAPITEL I

Einführung in die Kriminalistik

Inhalt

1	Ursprung der Kriminalistik	2
1.1	Historisches	2
1.2	Aktuelles	5
2	Anforderungen an eine Wissenschaft	7
2.1	Allgemeine Anforderungen	7
2.2	Kriminalistik als Wissenschaft	8
2.2.1	Gegenstand	9
2.2.2	Theorie und Methodologie	10
2.2.3	Methode, Methodik	13
2.2.4	Institutionelle Verankerung	14
3	Aufgaben und Begriff der Kriminalistik	15
3.1	Aufgaben	15
3.2	Definition Kriminalistik	17
3.3	Aufgaben außerhalb der polizeilichen Straftatenbekämpfung	19
4	Binnenstruktur der Kriminalistik	21
4.1	Verhältnis zwischen Allgemeinem und Besonderem in der Kriminalistik	24
4.2	Theorie/Methodologie/Geschichte	27
4.3	Kriminaltaktik	28
4.4	Naturwissenschaftlich-technische Kriminalistik (Kriminaltechnik)	31
4.5	Spezielle Kriminalistik (Untersuchung besonderer Delikte, Deliktgruppen und Erscheinungsformen)	33
4.6	Kriminalistische Psychologie	35
4.7	Kriminalstrategie	38
5	Kriminalistik im System der Wissenschaften	39
5.1	Beziehungen zu ausgewählten Kriminal- und Forensischen Wissenschaften	42
5.1.1	Rechtswissenschaften	43
5.1.2	Kriminologie	43
5.1.3	Rechtsmedizin	46
5.1.4	Polizeiwissenschaft	47

5.2	Beziehungen zu anderen Wissenschaften	47
5.2.1	Naturwissenschaften/Ingenieurwissenschaften und technische Wissenschaften	48
5.2.2	Gesellschafts- und Geisteswissenschaften	49
6	Theorie, Praxis und Forschung	50
6.1	Theorie	50
6.2	Praxis	50
6.3	Forschung	51
6.4	Schlussbemerkungen	52

1 Ursprung der Kriminalistik

1.1 Historisches

- 1 Die Kriminalistik befasst sich mit allen grundsätzlichen Aufgaben und Maßnahmen der Untersuchung von Straftaten. Sie ist ein wissenschaftliches, theoretisch begründetes, durch praktische Erfahrungen gestütztes sowie eng mit den Strafrechtswissenschaften verbundenes Fachgebiet, das sich mit den Mitteln, Methoden und Verfahren zur Aufdeckung, Untersuchung und Vorbeugung von Straftaten sowie anderen, ähnlich aufklärungsbedürftigen Sachverhalten befasst.

Sie entwickelte sich aus den frühen untersuchungskundlichen und richterlich angeordneten Aufgabenstellungen zur Umsetzung von Strafrechtskodifikationen. Im Zentrum ihrer Aufgaben steht die Erarbeitung wissenschaftlich begründeter Methoden zur allumfassenden Aufklärung, das heißt, die gerichtsfeste Untersuchung und Beweisführung zu Straftaten, insbesondere auch die Ermittlung von unbekannten Straftätern sowie die Bekämpfung der Kriminalität in und durch die Gesellschaft (Kriminalitätskontrolle).

Im deutschsprachigen Raum wird in historischen Betrachtungen zu den Begründern der Kriminalistik häufig der Österreicher *Hans Gross* (1847–1915) als „Altmeister der Kriminologie und Kriminalistik“¹ bezeichnet. Mit der Herausgabe des zweibändigen „Handbuch der gerichtlichen Untersuchungskunde“ (1838 und 1841) begründete *Hans Gross* erstmals den **wissenschaftlichen Charakter** der Untersuchungs- und Ermittlungspraxis von Kriminalfällen. Ihm fällt das Verdienst zu, die **wissenschaftliche Kriminalistik** mit

1 Feist, S. 269.

begründet zu haben. Wie in jeder wissenschaftlichen Entwicklung kann diese Leistung selten einer einzigen Persönlichkeit zugeordnet werden. Auch *Ludwig Hugo Franz von Jagemann* (1806–1853) und weitere an ihrer Grundsteinlegung beteiligten Wissenschaftler und Praktiker begründeten und entwickelten die umfassende wissenschaftliche Untersuchungskunde im Strafverfahren. *Von Jagemann*, der bereits 1838 das „Handbuch der gerichtlichen Untersuchungskunde“² veröffentlichte, kann als Mitbegründer der **Untersuchungskunde**, dem Vorläufer der wissenschaftlichen Kriminalistik, angesehen werden. Auch Eugène François Vidocq (1775–1857) wird eine Gründerrolle zugesprochen. Der französische Kriminelle und Kriminalist hat aber eher die heute als „verdeckt“ bezeichnete kriminalistische Tätigkeit vorangebracht. Ebenso ist an die Verdienste von Franz von Liszt, der 1882 in Marburg das erste kriminalistische Seminar gründete, sowie weitere Vorreiter der Kriminalistik zu denken. Es gibt allerdings keinen personalisierten Gründervater.

Nicht unerwähnt bleiben darf der oben bereits erwähnte Strafrechtswissenschaftler *Franz von Liszt* (1810–1899). Er war ein Vertreter der soziologischen Rechtsschule und Mitbegründer der Internationalen kriminalistischen Vereinigung. *Liszt* begründete bereits 1888 in Marburg ein Kriminalistisches Seminar, setzte dieses 1889 in Halle und danach an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin fort.³ *Franz von Liszt* betrachtete seine Arbeiten stets als Ausgangspunkt für weitere Tätigkeiten auf dem Gebiet der Kriminalistik. Er begründete sozusagen die kriminalistische Lehre als **universitäre** Disziplin. Schon *Liszt* erkannte, dass Kriminalistik nicht nur ein „polizeiliches Instrument“ zur Straftatenuntersuchung sein kann. So wie *Ackermann*⁴ und andere Kriminalwissenschaftler stets neu die außerpolizeiliche Bedeutung der Kriminalistik herausstellen, äußerte sich *von Liszt* in seiner berühmten Antrittsvorlesung am 27. Oktober 1899 im Auditorium Maximum der Berliner Universität über die Aufgaben und die Methode der Strafrechtswissenschaft. Er beklagte „die fehlenden Möglichkeiten für jeden jungen Juristen, sich in der schwierigen Kunst, im Strafverfahren den Tatbestand festzustellen, zu üben“ und fordert, der berufsmäßigen, praktischen-technischen Ausbildung der künftigen Kriminalisten ganz so wie der juristisch-logischen an der

2

2 Erster Band Theorie der Untersuchungskunde, zweiter Band Pragmatik der Untersuchungskunde als Beispiele.

3 Schurich, Wirth (Hrsg.). In einem Kapitel zur Kriminalistik an der Berliner Universität (1810–1994) wird das Wirken *Franz von Liszts* von der Gründung bis zur Berufung (1810–1899) beschrieben.

4 Ackermann, 2009/2010.

Universität, im akademischen Unterricht eine Grundlage zu geben. Aber damit das geschehen kann, muss erst die ganze Summe von Techniken, Erfahrungen und Fertigkeiten, die der kriminalistische Praktiker braucht, gesammelt und geordnet ins System gebracht werden. Für dieses System hat *Hans Gross* die Bezeichnung „**Kriminalistik**“ in der Literatur eingeführt.⁵ *Liszt* hat die Kriminalistik erstmalig ex cathedra als integrierten Bestandteil der Strafrechtswissenschaft bezeichnet. Bei der historischen Betrachtung sollten auch Namen wie *H. Schneickert*, *M. Hagemann*, u. a.⁶ nicht unerwähnt bleiben. *Franz von Liszt* kämpfte in den Jahren bis 1920 unermüdlich auch im heute noch gültigen Verständnis von Kriminalistik als einer Wissenschaft, die insbesondere Strafrechtswissenschaften auf kriminalistischem Gebiet anzuregen und zu fördern geeignet sei. Die ursprüngliche Verbundenheit zwischen Kriminalistik und den Straf- und Strafprozessrechtswissenschaften, einschließlich der Rechtsmedizin hat bis heute nicht an Aktualität verloren.

- 3 Im Zentrum der Bemühungen zur Bildung eines universitären „Kriminalistischen Instituts“ stand auch die enge Zusammenarbeit mit dem damaligen Leiter des Gerichtsmedizinischen Instituts der Berliner Universität *Fritz Straßmann* (1858–1940).⁷ Auch auf diesem Gebiet kriminalistischer und rechtsmedizinischer integrativer Zusammenarbeit haben sich die Vorstellungen von *Liszt* zur kriminalistischen Untersuchung und Beweisführung zu Straftaten als richtig erwiesen. In den Jahren 1920–1945 werden an der Berliner Universität kriminalistische Lehrveranstaltungen von *H. Schneickert* und *Max Hagemann* abgehalten. *Hagemann*, der zeitweilig Staatsanwalt und Leiter der Berliner Kriminalpolizei war, leitete von 1951–1952 als Präsident das neu geschaffene Bundeskriminalamt. Die Rolle der Kriminalpolizei und die Nutzung der Kriminalistik zur Verfolgung Andersdenkender in der Zeit des Nationalsozialismus bedarf nach wie vor einer gründlichen historischen Untersuchung. Die daraus gezogenen Lehren können dazu beitragen, frühzeitig Gefahren für unsere Demokratie zu erkennen und dem Missbrauch von Macht entgegenzuwirken.⁸ So stellte sich das Bundeskriminalamt seiner Geschichte und veröffentlichte dazu Forschungsergebnisse.⁹

5 Zitiert nach Schurich, Wirth (Hrsg.), S. 10.

6 Schurich, Wirth (Hrsg.), geben zu deren Wirken für die Kriminalistik einen ausführlichen und vertiefenden Überblick, wobei die darin enthaltenen wissenschaftlichen Leistungen des 2015 verstorbenen Dr. Rainer Leonhardt besonders erwähnt werden sollen.

7 Schurich, Wirth (Hrsg.), S. 13–15.

8 Weiterführende Quellen zu diesem Thema finden sich bei Riechert, 1994.

9 Bundeskriminalamt (Hrsg.), 2011; Bundeskriminalamt (Hrsg.), 2012; Bundeskriminalamt (Hrsg.), 2009.

1.2 Aktuelles

4

Die geschichtliche Betrachtung sollte auch hinsichtlich der neuzeitlichen Entwicklungen ergänzt werden. Es erscheint notwendig, die Entwicklung der Kriminalistik als Wissenschaft in den bis 1989 existierenden beiden deutschen Staaten für den Zeitraum von 1945 bis heute, dem Jahr 2025, zu untersuchen und objektiv sowie unvoreingenommen, unter Berücksichtigung der Entwicklung der unterschiedlichen Gesellschaftssysteme, aufzuarbeiten. Im Rahmen dieses Handbuchs kann lediglich auf die universitäre Entwicklung verwiesen werden.

Aus einem kriminalistischen Lehrauftrag entwickelte sich an der Humboldt-Universität zu Berlin von 1945–1952 ein Institut für Kriminalistik unter *A. Kanger*. Daraus entstand 1952–1961 die Fachrichtung Kriminalistik an der rechtswissenschaftlichen Fakultät. Von 1961–1968 vollzog sich unter *H.-E. Stelzer* die Gründung der Sektion Kriminalistik an der Humboldt-Universität. Danach folgte eine Periode universitärer kriminalistischer Lehre in einem vierjährigen Hochschulstudium mit Abschluss des akademischen Grades Diplomkriminalist, die bis 1994 andauerte. Im Zuge der Wiedervereinigung Deutschlands wurde nach einem Beschluss des Berliner Senats vom 18. Dezember 1990 die Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität zu Berlin „mangels Bedarfs“ abgewickelt und stellte 1994 die Lehre ein. Die letzten kriminalistisch gut ausgebildeten Absolventen arbeiten heute vorrangig in Landeskriminalämtern.¹⁰

Die Kriminalistik entwickelte sich unabhängig von der fehlenden universitären Lehre auch außerhalb der Universitäten, insbesondere in den Polizeien der deutschen Bundesländer und im Bund ständig weiter.

Kriminalistik ist heute in der Praxis der Polizeibehörden zur Straftatenuntersuchung, den Polizeifachhochschulen des Bundes und der Länder in Form unterschiedlich ausgeprägter Tätigkeit in Lehre und Forschung etabliert. Starke Impulse erfährt die Wissenschaft durch kriminalistisch-kriminologische Forschungsstellen der Landeskriminalämter, des Bundeskriminalamtes und dem dort angegliederten Kriminalistischen Institut sowie den Kriminalistikfachgebieten der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol). Die kriminalistische Forschung in der Bundesrepublik ist noch nicht hinreichend ausgeprägt. Der großen praktischen Anerkennung der Kriminalistik stehen Defizite einer staatlich anerkannten hochschulischen/universitären kriminalistischen Spezialistenausbildung außerhalb der Poli-

¹⁰ Zu den Hintergründen sowie dem Aufstieg und Ende dieses universitären Lehrfaches wird das Studium der Veröffentlichung von Schurich, Wirth (Hrsg.) empfohlen.

zei gegenüber. Die bereits von *Gross* und *Liszt* geforderte vertiefende wissenschaftlich-forschende Erkenntnisvermittlung, welche über die rein handwerkliche Anleitung zur Straftatenuntersuchung hinausgeht, könnte auch die kriminalistische Qualität der Beweisführung deutlich fördern.

Die **Grundlagenausbildung** im Fach Kriminalistik erhalten die Studierenden der Fachhoch- bzw. Hochschulen der Polizei im Rahmen einer dreijährigen Bachelor-Ausbildung, die mit dem Prädikat Bachelor of Art (BA) Polizeivollzugsdienst (police service) abschließt. An einigen Fachhochschulen werden die angehenden Polizisten nach dem Grundstudium auch speziell kriminalistisch ausgebildet und danach in der Laufbahnrichtung Kriminalpolizei oder im Bereich Cybercrime eingesetzt.

Ein Neuanfang wurde diesbezüglich mit der Implementierung eines Masterstudienganges „Kriminalistik“ an der staatlich anerkannten Steinbeis-Hochschule Berlin im Jahr 2014 gemacht.¹¹ Hier konnte in einem zweijährigen Aufbaustudium der akademische Grad eines Master of Art (M.A.) Kriminalistik erworben werden. Der Studiengang wurde deutschlandweit als erster Masterstudiengang Kriminalistik 2016 offiziell akkreditiert, jedoch 2021 aus strukturellen Gründen durch die Hochschule eingestellt.

Eine weitere weiterbildende Qualifizierungsmöglichkeit besteht mit dem Masterstudiengang Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum.¹²

In einem Aufsatz von *Berthel*¹³ wird die aktuelle Situation der Entwicklung der Kriminalistik von ihren Anfängen, insbesondere in den letzten vierzig Jahren, zusammengefasst. Unter dem Thema „Kriminalistik studieren in Deutschland – eine widersprüchliche Geschichte“ sind die aktuellen Ausbildungsmöglichkeiten dargestellt; darunter auch die im Oktober 2020 vollzogene erstmalige Implementierung eines Masterstudienganges Kriminalistik an einer Hochschule der Polizei, hier an der Hochschule Polizei des Landes Brandenburg.¹⁴

Unabhängig von der Entwicklung der Kriminalistik ist die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland und ihrem internationalen Umfeld ein ernsthaftes Hemmnis in der Entwicklung der Gesellschaft, seiner Bürger und des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates geworden. Jährlich sind mehr als 6 Millionen bekannt gewordene Straftaten, vorrangig durch die

11 Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB).

12 Ruhr-Universität Bochum (RUB).

13 Berthel, 2020b.

14 Berthel, 2020a.

Polizei, kriminalistisch zu untersuchen. Neben der Alltagskriminalität und steigenden Massenphänomenen, Cybercrime, Organisierte Kriminalität und Terrorismus weist das Kriminalitätslagebild eine zunehmende Gewaltbereitschaft sowie die internationale Vernetzung der Täter aus. Ebenso häufen sich extremistische und rassistische Verbrechen sowie gewaltsame fremdenfeindliche Angriffe auf Personen und Sachen. Spektakuläre Straftaten fordern die Sicherheitsbehörden immer wieder heraus. Insofern ist die Kriminalität zu einem ernststen Problem der inneren Sicherheit geworden.

Vor diesem Hintergrund ist die wissenschaftliche Kriminalistik gefordert, zukunftsorientierte Lösungen zu finden und insbesondere auf den Gebieten der Straftatenaufdeckung, -untersuchung und -vorbeugung Neues zu entwickeln. Die Kriminalistik wirkt durch die Nutzung kriminalistischer Methoden, Erfahrungen und Erkenntnisse in der polizeilichen, justiziellen, staatlichen oder nichtstaatlichen Straftatenbekämpfung der Gesellschaft entscheidend mit.

Die Kriminalistik darf nicht als eine abstrakte Wissenschaft betrachtet werden, deren Wert ausschließlich in der Handhabung ihrer praktischen untersuchungskundlichen Methoden liegt. Sie darf auch nicht nur in ihren historischen Bezügen und vergangenen Betrachtungsweisen gesehen werden. Das Ziel ist, die Kriminalistik als eine moderne Wissenschaft unter Nutzung der Erkenntnisse des wissenschaftlich-technischen Fortschritts als Instrument der Straftatenbekämpfung im Zeitalter der Digitalisierung universell weiterzuentwickeln.

2 Anforderungen an eine Wissenschaft

2.1 Allgemeine Anforderungen

Wissenschaft ist die höchste Form der theoretischen Tätigkeit und zugleich deren Resultat. Als Wissenschaft wird ein **System von Kenntnissen** über die Gesetze der Natur, der Gesellschaft und des Denkens verstanden. Ihre Erkenntnisse werden in Begriffen, Aussagen, Theorien und erkannten Gesetzmäßigkeiten fixiert. Das Bundesverfassungsgericht hat sich im Zusammenhang mit dem Schutz der Wissenschaftsfreiheit mehrfach mit der Frage beschäftigt, was als Wissenschaft zu gelten habe. Danach umfasst die wissenschaftliche Tätigkeit „alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist.“¹⁵

¹⁵ BVerfG, Urteil vom 29.5.1973 – 1 BvR 424/71 und 325/72 – RN 128.